



Mitgliedschaftsvertrag

Vertragsnummer: _____

Beginn der Mitgliedschaft: _____

- 3-11 Monate Karte Anzahl der Monate _____**
monatliche Zahlung in Höhe von **65,00 €** inkl. MwSt., beinhaltet 24 h Nutzung des Fitness-Studios
- 12 Monate Premium Karte**
monatliche Zahlung in Höhe von **59,00 €** inkl. MwSt., beinhaltet 24 h Nutzung des Fitness-Studios, für Neukunden einmalig individuelle Trainingseinheit (60 Min.) mit einem Personal Trainer oder Teilnahme am Einführungskurs; Schwimmbadnutzung, ermäßigter Saunaeintritt 1,5 h für 7,00 €
- 12 Monate Basis Karte**
monatliche Zahlung in Höhe von **49,00 €** inkl. MwSt., beinhaltet 24 h Nutzung des Fitness-Studios
- 12 Monate Azubi/Schüler/Studenten Karte**, ohne automatischer Verlängerung
monatliche Zahlung in Höhe von **35,00 €** inkl. MwSt., beinhaltet 24 h* Nutzung des Fitness-Studios für Schüler(innen), Student(inn)en und Azubis mit Bestätigung der (Hoch-) Schule bzw. des Arbeitgebers, inclusive einer einmaligen Einweisung (60 Min.) durch einen Personal Trainer.
*Vertragsinhaber unter 18 Jahren nur während der Öffnungszeiten des Schwimmbades

Vorname:	
Name:	
Straße:	
Postleitzahl, Ort:	
Geburtsdatum:	
E-Mail:	
Tel./Mobilfunknr.:	

Bitte Lichtbild beifügen.

Mit der Unterschrift auf diesem Vertrag bestätigt der Vertragsnehmer, die AGB (Anlage) gelesen und akzeptiert zu haben. Die Verhaltensregeln hängen ergänzend im Fitness-Studio aus.

Unterschrift Vertragsnehmers

Unterschrift Mitarbeiter
Inselgemeinde Juist

bei Personen unter 18 Jahren Unterschrift gesetzlicher Vertreter

SEPA-Lastschriftmandat für Dauerkarte Fitness-Studio TöwerVital

Ich ermächtige die Inselgemeinde Juist, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Inselgemeinde Juist auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Kontoinhaber

IBAN

Kreditinstitut Name

BIC

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000481446

Mandatsreferenz **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Debitorenkonto:

Bestätigung der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes

Hiermit bestätigen wir, dass Herr/Frau _____

bis zum _____
(voraussichtliches Ende der (Hoch-)Schulzeit/bzw. der Ausbildung)

unsere (Hoch-) Schule besucht bzw. in der Ausbildung ist.

Stempel und Unterschrift (Hoch-)Schule/Ausbildungsbetrieb

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Inselgemeinde Juist für die Nutzung des Fitness-Studio im Töwer Vital gültig ab 13.07.2020

§1 Geltungsbereich

Die Inselgemeinde Juist betreibt im Untergeschoss des TöwerVital ein Fitness-Studio ohne Aufsicht. Aus Sicherheitsgründen findet im Fitness-Studio eine Video-Aufzeichnung entsprechend der datenschutzrechtlichen Regelungen statt. Diese AGB gelten für die Nutzung des Fitness-Studios.

§2 Einzel-, Wochen- und Monatskarten

Für die Nutzung des Fitness-Studios im Rahmen von Einzel-, Wochen- oder Monatskarten ist vom Nutzer vor Trainingsbeginn der entsprechende Tarif an der Schwimmbadkasse zu lösen und eine Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar.

§3 Mitgliedsverträge für 3-11 Monatskarten und Jahreskarten (Basis und Premium)

Für eine Nutzungsdauer ab 3 Monaten wird mit dem Nutzer/der Nutzerin ein Mitgliedsvertrag abgeschlossen. Die Mitgliedschaft besteht für die Dauer der vereinbarten Laufzeit, ist personengebunden und nicht übertragbar.

Ein Vertrag mit der Erstlaufzeit von 3 - 12 Monaten verlängert sich automatisch um die jeweils abgeschlossene Vertragslaufzeit, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Wird ein Vertrag außerordentlich gekündigt, wird die Vergünstigung zur Monatskarte (85€) für die bis zum Kündigungszeitpunkt vertraglich vereinbarte Zeit in Rechnung gestellt.

Das Kündigungsrecht gilt für beide Seiten.

§4 Fälligkeit des Mitgliedbeitrages

Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1. eines jeden Monats abgebucht. Ist dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag, dann erfolgt die Lastschrift am darauffolgenden Werktag. Das Mitglied verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass das angegebene Konto in Höhe des abzubuchenden Betrages gedeckt ist. Sollte das Konto nicht gedeckt sein, sendet die Inselgemeinde Juist dem Mitglied eine Zahlungserinnerung. Die Inselgemeinde Juist behält sich ausdrücklich vor, einen etwaigen Zahlungsverzugsschaden geltend zu machen. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rücklastschrift der Bankeinzüge anfallenden Bankgebühren des Kreditinstituts zu erstatten.

§5 Benachrichtigungspflicht

Das Mitglied verpflichtet sich, die Inselgemeinde Juist im Falle einer Änderung der Post- und/oder der Mailadresse und/oder der Bankverbindung zu benachrichtigen.

§6 Preisanpassungsrecht

Die Inselgemeinde Juist ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Die Inselgemeinde Juist wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

§7 Zutrittscoin/Schlüssel

Der Zutrittscoin ist ein Wertgegenstand, dessen Verlust der Inselgemeinde Juist gemeldet werden muss. Für die Ausgabe des Coins wird eine Pfandgebühr von 20,00 € erhoben, die bei Rückgabe erstattet wird. Bei schuldhaftem Verlust oder schuldhafter Beschädigung des Zutrittscoins ist eine Gebühr von 11,50 € für eine Neuausgabe fällig.

Die Weitergabe des Zutrittscoins an Dritte ist untersagt. Eine Weitergabe an Dritte berechtigt die Inselgemeinde, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Schadenersatz in Höhe von 150,00 € geltend zu machen.

§8 Nutzungszeiten des Studios

Die Nutzung des Studios ist zu den Schwimmbadöffnungszeiten möglich. Je nach Tarifwahl wird ein freier Zutritt in den Schwimmbadbereich zu dessen Öffnungszeiten gewährt. Mitglieder (3 - 11 Monatskarten- und Jahreskarteninhaber) haben die Möglichkeit, den Trainingsbereich 24 h zu nutzen. Änderungen im Kursangebot bzgl. Umfang, Zeit und Format behält sich die Inselgemeinde Juist vor.

§9 Begleitung

Das Mitbringen von Begleitpersonen ist verboten. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung ist die Inselgemeinde Juist berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Schadenersatz in Höhe von 150,00 € geltend zu machen.

§10 Verhaltensregeln

Das Mitglied ist verpflichtet, die durch die Hausordnung festgelegten Verhaltensregeln zu befolgen: Die Trainingsfläche darf nur in sauberen Sportschuhen betreten werden. Das Trainieren ist ausschließlich in Sportbekleidung gestattet. Beim Training ist ein Handtuch als Unterlage zu verwenden. Nach den Trainingssätzen sind Hanteln und Gewichte vollständig zurück zu räumen. Trainingsgeräte dürfen nicht zwischen den Satzpausen blockiert werden. Andere Mitglieder dürfen durch das eigene Verhalten nicht belästigt werden, insbesondere störende Geräusche (Stöhnen oder Schreien) sind zu vermeiden. Fundsachen sind an der Kasse abzugeben. Die Verhaltensregeln hängen ergänzend im Fitness-Studio aus.

§11 Konsumverbote/Verbotenen Gegenstände

Im Fitness-Studio besteht Rauchverbot. Es ist dem Mitglied untersagt, im Fitness-Studio alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), in das Fitness-Studio mitzubringen.

§12 Haftung

Der Inselgemeinde Juist haftet gegenüber den Nutzern/Mitgliedern des Fitness-Studios nicht für Diebstahl sowie Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Eine Haftung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Der Aufenthalt und jede Handlung im Fitness-Studio ist grundsätzlich auf eigene Gefahr.

§13 Videoaufzeichnung

Im Fitness-Studio findet aus Sicherheitsgründen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Regelungen eine Videoaufzeichnung statt. Folgende Bereiche werden von den Videokameras erfasst:

Eingangsbereiche innen, Trainingsfläche komplett, Vorflur Umkleiden.

Die Aufnahmen der Kameras werden drei Tage gespeichert. Sofern diese Daten bis zu diesem Zeitpunkt nicht der Geltendmachung von straf- oder zivilrechtlichen Ansprüchen dienen, oder entsprechende Verfahren angestrebt sind, werden sie automatisch gelöscht.

§14 Änderungen dieser AGB

Das Inselgemeinde Juist ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn die Inselgemeinde auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.